

TOP 8

**Gesetz zur Einführung der Zustimmungswahl für
Bürgermeister und Landräte**

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
(Drucksache 17/6267)**

Freitag, 24.05.2019

Redner: Bernhard Hoppe-Biermeyer, CDU

(Redezeit: 5 Minuten)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir feiern in diesen Tagen „70 Jahre Grundgesetz“.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben den Bauplan für eine stabile deutsche Demokratie vorgelegt.

Paragraph 28 des Grundgesetzes sagt, dass das Volk in Kreisen und Gemeinden eine Vertretung haben muss, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

An diesen Maßstab halten wir uns und überprüfen regelmäßig die Praktikabilität und Sinnhaftigkeit des Kommunalwahlgesetzes.

Diesem Maßstab wird Ihr Gesetzentwurf nicht gerecht.

Was Sie hier vorhaben, schießt weit über das Ziel hinaus.

Sie berufen sich auf irgendwelche Webseiten und werfen unbegründet und undurchdacht Modelle in den Raum.

Dafür ist unsere kommunale Demokratie zu wertvoll und das Thema zu ernst.

Die Politikverdrossenheit in der Gesellschaft hat in den letzten Jahren leider zugenommen und die Wahlbeteiligung hat sich tendenziell verringert.

Was wir an dieser Stelle also auf keinen Fall machen sollten, ist es, den Wahlgang komplizierter und aufwendiger zu gestalten.

Und darum sind Ihre Modelle auch ungeeignet.

Sie wollen die relative Mehrheitswahl durch eine Zustimmungswahl ersetzen.

Die Folge einer solchen Wahlrechtsänderung wird sein, dass die Wahlbeteiligung sinken wird.

Und das darf und sollte ja nicht der Effekt einer Wahlrechtsänderung sein.

Bei der Zustimmungswahl kann jeder Wahlberechtigte beliebig viele Kandidaten wählen – ohne jede Gewichtung, nur Ja oder Nein.

Wenn statt des besten Kandidaten aber beliebig viele, mehr oder weniger akzeptable Kandidaten auf dem Wahlzettel angekreuzt werden dürfen, dann wird am Ende der am wenigsten unsympathische Kandidat die Wahl gewinnen.

Unsere Demokratie lebt von einem klaren Bekenntnis des Wählers zu einem bestimmten Kandidaten.

Der Wählerauftrag beinhaltet eine klare Bindung zwischen Wähler und Mandatsträger.

Ihr System schwächt diese Bindung.

Außerdem erklären Sie mit keinem Wort wie Sie mit einem komplizierteren Wahlsystem Menschen einfacher erreichen wollen.

Wir haben vollstes Vertrauen in den Wähler.

Im Vorfeld einer Wahl aber sollte sich der Wähler mit Inhalten und nicht mit grundlegend veränderten Wahlsystemen beschäftigen.

Alles andere führt zu einer niedrigeren Wahlbeteiligung.

Und weil die AfD-Fraktion anscheinend auch selbst nicht komplett von Ihrer Idee überzeugt ist, hat sie auch noch eine Alternative formuliert, das sogenannte instant-run-off voting.

Einzelne Kandidaten, egal wie viele, sind bei der Wahl nach Präferenz aufzulisten.

Das klingt nicht nur noch komplizierter, es ist es auch, insbesondere was die Nachvollziehbarkeit des Stimmzählens und die Gewichtung der Zweit-, Dritt- oder Viertstimmen angeht.

Fazit: Die Zustimmungswahl und das instant-run-off voting verkomplizieren die Wahl und würden sich deshalb negativ auf die Wahlbeteiligung und damit auch auf die Legitimation der Mandatsträger auswirken.

Der Überweisung in die Fachausschüsse stimmen wir aber natürlich trotzdem zu.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.